

# Anzeige der N

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Stadt Nürnberg  
Bauordnungsbehörde  
Bauhof 5  
90402 Nürnberg

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung einer nicht verkehrsfreien baulichen Anlage hat der Bauherr mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 78 Abs. 2 BayBO).

## 1. Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

## 2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

## 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

## 4. Tag der Nutzungsaufnahme; Baugenehmigung

Tag der Nutzungsaufnahme	Nr. und Datum der Baugenehmigung (nicht bei Genehmigungsverfahren)
--------------------------	---

## 5. Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 BayBO

- Eine Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (Art. 77 Abs. 2 Satz 1 BayBO) liegt bei.

## 6. Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO

- Eine Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (Art. 77 Abs. 2 Satz 1 BayBO) liegt bei.

## 7. Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen):

- Eine Bestätigung des Nachweiserstellers oder eines anderen Nachweisberechtigten im Sinn des Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO über die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung liegt bei.

## 8. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
------------	---------------------------